

Tarifbereich/Branche	<b>Orthopädie-Schuhtechnik</b>	
<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>		
Landesinnung Orthopädie-Schuhtechnik Sachsen		
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Hannover, Hauptvorstand		
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>		
Die Tarifverträge gelten für sämtliche Betriebe und Betriebsabteilungen des Orthopädie-Schuhmacherhandwerks, die in der Handwerksrolle eingetragen oder gewerbepolizeilich gemeldet sind.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.09.2001 – kündbar zum 31.12.2002		
Laufzeit des Lohntarifvertrages: gültig ab 01.01.2020 – kündbar zum 31.12.2021		
Anzahl der Lohngruppen: 5		
Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
<b>Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer in €/Stunde</b>		
	ab 01.01.2020	ab 01.01.2021
<b>Unterste Lohngruppe 3</b>		
Stepper/innen	10	10,30
<b>Mittlere Lohngruppe 2</b>		
Orthopädieschuhmacher/innen, die ausschließlich mit Bodenarbeiten und Reparaturarbeiten beschäftigt werden.	10,50	10,80
<b>Höchste Lohngruppe 1</b>		
Orthopädieschuhmacher/innen, die vornehmlich mit Modellier-, Abgips-, Leisten-, Kork-, schaft-, oder sonstigen hochwertigen Facharbeiten beschäftigt werden.	12,50	12,80
<b>Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung in €</b>		
im 1. Ausbildungsjahr	530	580
im 2. Ausbildungsjahr	630	680
im 3. Ausbildungsjahr	710	760
im 4. Ausbildungsjahr	800	850
<b>Wöchentliche Regelarbeitszeit: 40 Stunden</b>		
<b>24 Arbeitstage, nach fünf Jahren Betriebszugehörigkeit 25 Arbeitstage</b>		
<b>Urlaubsgeld: 2 Wochenverdienste, Azubis 25% ihrer jeweiligen Ausbildungsvergütung</b>		
<b>Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)</b>		
Gewerbliche Arbeitnehmer und Azubis erhalten 50% eines Monatseinkommens. Bei einer Betriebszugehörigkeit von mindestens 6 Monaten wird 1/12. der tariflichen Leistung für jeden vollen Kalendermonat der Betriebszugehörigkeit gewährt.		
<b>Vermögenswirksame Leistung</b>		
keine Vereinbarungen		